

Stadt Waltrop Bebauungsplan Nr. 17

Bebauungsplan Nr. 12

„Stadtmitte, Bereich Dortmunder Strasse“

Bebauungsplan Nr. 13

Bebauungsplan Nr. 4

Fl. 46

Bebauungsplan Nr. 15

Fl. 45

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 27.10.1977 nach § 2 Abs. 1 BauG die Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 15.11.1977 öffentlich bekanntgemacht worden.

Waltrop, den 15.11.1977
(60) 622-06 Nr. 17

2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a Abs. 1 BauG hat am 4.4.1979 stattgefunden.

Waltrop, den 5.4.1979

3. Für die Erarbeitung des Bebauungsplans, den 12.4.1979

Waltrop, den 12.4.1979

4. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 10.9.1979

Waltrop, den 11.9.1979

5. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauG und § 18 LFÖ) bestätigte der Bebauungsplan, den 14.5.1980

Waltrop, den 14.5.1980

6. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 12.3.1981 die Freigabe des Bebauungsplans wie Entwurf und den Vorschlag der Bebauungsplanänderung beschlossen. Er hat gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BauG beschlossen.

Waltrop, den 12.3.1981

7. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begrenzung haben nach § 2a Abs. 6 BauG am 11.7.1980 öffentlich ausgestellt.

Waltrop, den 11.7.1980

8. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 12.3.1981 die Freigabe des Bebauungsplans wie Entwurf und den Vorschlag der Bebauungsplanänderung beschlossen. Er hat gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BauG beschlossen.

Waltrop, den 12.3.1981

9. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 30.4.1981 die Freigabe des Bebauungsplans wie Entwurf und den Vorschlag der Bebauungsplanänderung beschlossen. Er hat gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BauG beschlossen.

Waltrop, den 30.4.1981

10. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 30.4.1981 die Freigabe des Bebauungsplans wie Entwurf und den Vorschlag der Bebauungsplanänderung beschlossen. Er hat gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BauG beschlossen.

Waltrop, den 30.4.1981

11. Die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BauG wurde mit Schreiben vom 28.9.1981 unter Gewährung einer Frist von 14 Tagen an die Eigentümer der Grundstücke in Waltrop, den 29.9.1981

Waltrop, den 29.9.1981

12. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

13. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

14. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

15. Die Genehmigung des Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

16. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

17. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

18. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

19. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981

20. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.12.1981 die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung gem. § 2a Abs. 7 i.V.m. Abs. 6 Satz 4 BauG geprüft, über sie entschieden und danach beschlossen, den Bebauungsplan in der Fassung unter Buchstabe C öffentlichen Gestaltungsbeschlüssen zuzufügen als Satzungsplan gem. § 103 BauG.

Waltrop, den 18.12.1981